

Herr Scholz fragt vor dem Hintergrund, dass er auf dem der Vorlage beigefügten Plan nicht erkennen könne, wie sich die Baukörper darstellen, ob bislang nur Baufenster angegeben sein.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass bis jetzt noch gar nichts angegeben sei. Das seien lediglich die ersten unverbindlichen Vorstellungen. Es gehe jetzt erst einmal um den Grundsatzbeschluss, ob der alte einfache Bebauungsplan Nr. 1 weiterhin Bestand haben solle oder ob der Ausschuss die Aufstellung eines neuen qualifizierten Bebauungsplans grundsätzlich mittragen würde. Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst sei, gehe die Verwaltung wie üblich mit einem Stadtplanungsbüro unter Mitwirkung des Ausschusses in die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Erst dann würden unter anderem die genauen Baufenster und die Geschossigkeit festgesetzt.